



Serzlichen Glückwunsch



zum Geburtstag allen
Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Christa Gey aus Geringswalde

zum 85. Geburtstag

Frau Christa Müller aus Geringswalde

zum 85. Geburtstag

Frau Sonja Oberländer aus Geringswalde

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Erdmann aus Geringswalde

zum 80. Geburtstag

Herr Helmut Rausch aus Geringswalde

zum 80. Geburtstag

Frau Annelies Klinger aus Geringswalde

zum 80. Geburtstag

Herr Heinz Fiedler aus Hoyersdorf

zum 80. Geburtstag



Am Freitag, den 5. Mai 2017, konnte das neue Fahrzeug für den Hausmeister auf dem Markt Geringswalde offiziell übergeben werden. Alle Sponsoren waren eingeladen und erhielten eine Urkunde.

AKTUELLES BAUGESCHEHEN



Baufortschritt Brücken-Neubau Gartenstraße: momentan erfolgt der Schalungs- und Bewehrungsbau für die Fundamente und Widerlager

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Mai 2017

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau Langenauer Straße (K 8294) 1. Bauabschnitt Teil Stadt Geringswalde – Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung
6. Annahme einer Zuwendung Beschlussvorlage Nr. 40/2017
Einstimmig beschlossen die Stadträte die Annahme der Zuwendung.
7. Annahme einer Zuwendung Beschlussvorlage Nr. 41/2017
Einstimmig beschlossen die Stadträte die Annahme der Zuwendung.
8. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Tag der offenen Tür der FFW Geringswalde mit Ost-Zweirad- und Simson-Treffen

Am 10. Juni 2017, 13.00–18.00 Uhr

am Gerätehaus/Busbahnhof, Am Klosterbach 1

Programm:

- Technikschaу
- Schauübung der Jugendfeuerwehr: Löschangriff
- Schauübung der Einsatzabteilung: Rettung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall

Für Kaffee und Kuchen, Speisen vom Grill, Getränke sowie Eis wird gesorgt.

**Gemeinde-
feuerwehr
Geringswalde**



Dienstplan Juni 2017

Ortsfeuerwehr Geringswalde

10.06.2017, 13:00–18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

12.06.2017, 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

06.06.2017, 18:30 Uhr

Übungsdienst

20.06.2017, 18:30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

10.06.2017, 9:30 Uhr

Übungsdienst

15.06.2017, 18.06.2017

Zeltlager Waldheim

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

13.06.2017, 19:30 Uhr

Übungsdienst

27.06.2017, 19:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

02.06.2017, 19:00 Uhr

Übungsdienst

16.06.2017, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

02.06.2017, 19:00 Uhr

Übungsdienst

16.06.2017, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Kl. Uhlemann, Gemeindeführer

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die Juli-

Ausgabe: **12. Juni 2017**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag

+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·

09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt-

verwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Schiedsstelle



Die Sprechzeit
der Schiedsstelle ist am

6. Juni 2017

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In der Gemarkung Geringswalde sollen Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG, siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf alter Flurstücksgrenzen bzw. die geplanten neuen Flurstücksgrenzen an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten alle Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung der K8294 ab Einmündung Leipziger Straße bis Ortsausgang Richtung Langenau. Mit der Katastervermessung sollen die bestehenden Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden sowie die geplanten neuen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden. Das Liegenschaftskataster beinhaltet das amtliche Verzeichnis der Flurstücksgrenzen.

Der 1. Grenztermin findet statt:

am Mittwoch, den 14. 6. 2017, 13:30 Uhr – Treffpunkt Sparkasse Geringswalde

Betroffen sind die Flurstücke 191/1, 192, 196; 199/1, 199a, 201, 201/3, 201/4, 201b, 202, 247, 461, 476, 480/2, 480/3, 480/4, 480/5, 481, 482, 483, 485/2, 493, 654/6, 654/7, 656/5, 656/6, 656/7, 669/5, 669/6, 670/2, 670a, 670b, 670c, 670d, 670e, 797/2, 797/3

Der 2. Grenztermin findet statt:

am Donnerstag, den 15. 6. 2017 um 13:30 Uhr – Treffpunkt Kreuzung Langenauer Str./ Heeresstraße

Betroffen sind die Flurstücke 656/2, 662, 663a, 663b, 664, 665/1, 665/2, 666/4, 666/5, 666a, 668/1, 668/3, 668/4, 668/6, 668/7, 668/8, 668/19, 668/20, 668a, 668b, 668c, 668d, 668e, 668f, 668g, 668h, 668i, 668k, 668l, 668m, 668n, 669/3, 669a, 689, 795, 796, 797/1,

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Zur Vertretung eines Mit-eigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich! Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevoll-mächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkbard

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegen-schaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008

(SächsGVBl. S.138,148), zuletzt geändert durch Artikel 1des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweilig geltenden Fassung

§ 16

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorge-nommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durch-zuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenz-bestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen.

Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstel-len, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten

Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

gemäß § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetz- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011

Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke der Gemarkung Geringswalde:

191/1, 192, 196; 199/1, 199a, 201, 201/3, 201/4, 201b, 202, 247, 461, 476, 480/2, 480/3, 480/4, 480/5, 481, 482, 483, 485/2, 493, 654/6, 654/7, 656/2, 656/5, 656/6, 656/7, 662, 663a, 663b, 664, 665/1, 665/2, 666/4, 666/5, 666a, 668/1, 668/3, 668/4, 668/6, 668/7, 668a, 668b, 668c, 668d, 668e, 668f, 668g, 668h, 668i, 668k, 668l, 668m, 668n, 668/8, 668/19, 668/20, 669/3, 669/5, 669/6, 669a, 689, 670/2, 670a, 670b, 670c, 670d, 670e, 795, 796, 797/1, 797/2, 797/3

Auf Antrag des Landratsamtes Mittelsachsen wurde entlang der K8294 ab Einmündung Leipziger Straße bis Ortsausgang Richtung Langenau (Brauhausstraße, Am Kellerbach, Langenauer Straße) eine Grenzbestimmung durchgeführt.

Rechtsgrundlage dafür ist §16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskatasters im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse liegen in meinen Geschäftsräumen der Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz in der Zeit vom 19.06.2017 bis einschließlich 18.07.2017, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9.00-12.00Uhr und 13.00-15.30 Uhr (oder nach Absprache) zur Einsichtnahme bereit.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03737-770810 oder der E-Mail-Adresse: klinkhard@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard, Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz einzulegen. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Rochlitz, den 11.05.2017
gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737/770810 Fax: 03737/770811
Email: klinkhard@t-online.de



Existenzgründertreff in Freiberg

Am 12. Juni 2017 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Str. 34, 09599 Freiberg, ein Informationsnachmittag für alle statt, die mit dem Gedanken spielen, sich wirtschaftlich selbstständig zu machen. Angehende Gründer erhalten von der IHK und HWK Chemnitz erste Informationen zum Businessplan, zum Gewerberecht, zu Fördermöglichkeiten und zu Fragen der sozialen Absicherung. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessenten melden sich bitte bei Jenny Göhler (jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, 03731-798655500) an.

IHK-Nachfolgetag – Lebenswerk trifft Meisterwerk

Auch dieses Jahr steht der 21. Juni wieder im Zeichen der Unternehmensnachfolge. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt alle Unternehmerinnen und Unternehmer auf die Burg Kriebstein (08:30 Uhr - ca. 11:30 Uhr) ein, um sich am längsten Tag des Jahres über eine erfolgreiche Nachfolgeplanung zu informieren. In der Atmosphäre der historischen Gemäuer erwarten die Teilnehmer zum Thema »Die Braut schmücken – Stellschrauben für die Nachfolge« kurzweilige Fachvorträge, ein Bericht aus der Praxis der Unternehmensübergabe sowie Austauschmöglichkeiten mit Experten und Kollegen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessenten melden sich bitte bei Christopher Runne an. Weitere Informationen, auch zu weiteren Veranstaltungen der IHK Chemnitz zum Nachfolgetag, unter: www.fortsetzung-folgt.de.

Sprechtage der IHK Chemnitz

Regionalkammer Mittelsachsen für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
Rathaus 2 · Rochlitzer Straße 3
09648 Mittweida
Eingang in Frongasse – am Rathausparkplatz

Termine: dienstags in geraden Kalenderwochen: 9:00 bis 16:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Christopher Runne
Tel.: (03731) 79865-5300
Mail: christopher.runne@chemnitz.ihk.de
Web: www.chemnitz.ihk24.de

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!



Dankeschön-Aktion gestartet:

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit faltbarer Kühltasche für Blutspenden in den Sommermonaten

Für alle Blutspenderinnen und -spender, die sich trotz Ferienzeit und wärmeren Wetters mit einer Blutspende für ihre Mitmenschen einsetzen, hält der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ein besonderes Dankeschön bereit. Blutspender in Sachsen erhalten auf allen Spendeterminen im Zeitraum zwischen dem 22. Mai und dem 11. August 2017 eine faltbare Kühltasche.

Gerade in den Sommermonaten sind Blutspenden zur Sicherstellung der Patientenversorgung von großer Bedeutung, da in Ferienzeiten oder an besonders heißen Sommertagen die Spendenzahlen rückläufig sein können. Die aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate sind aber nur sehr begrenzt haltbar. Alle Spender, die sich dennoch Zeit nehmen, erhalten die praktische Kühltasche als Aufmerksamkeit für ihr außergewöhnliches Engagement.

Auf das Engagement der Blutspender als auch zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in aller Welt im Bereich der Blutspende soll darüber hinaus am 14. Juni im Rahmen des 14. Internationalen Weltblutspendertages aufmerksam gemacht werden. Stellvertretend für sie alle ehrt das DRK 65 Blutspenderinnen und -spender aus ganz Deutschland an diesem Tag bei einem Festakt in Berlin.

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das Bundesland Sachsen anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende: am Freitag, den 30. 6. 17, 15:00–19:00 Uhr im »Neuen Anker«, Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

Urlaubszeit ist Reisezeit

Für viele steht die Urlaubszeit vor der Tür. Die Polizei möchte Ihnen einige Tipps mit auf die Reise geben, mit denen Sie sicher zu Ihrem Urlaubsort reisen und auch gut erholt wieder zu Hause ankommen können.

- Fahren Sie unbedingt ausgeruht los. Meiden sie nach Möglichkeit die Hauptreisezeit und legen Sie bei Bedarf eine Pause ein.
- Nehmen Sie sich Zeit für die Fahrt. Schon diese kann Entspannung und auch Spaß bringen.
- Denken Sie bitte daran, dass auch Ihr Fahrzeug auf diese Fahrt vorbereitet sein muss. Werkstätten bieten Urlaubsschecks an!
- Überprüfen Sie vor der Abfahrt den Luftdruck der Reifen Ihres Fahrzeuges. Bei einer höheren Last muss der Luftdruck angemessen erhöht werden.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug nicht überladen wird.

Kontrolle ist der beste Einbruchschutz. Biten Sie Ihre Nachbarn, ein Auge auf Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung zu werfen. Für nur wenige Euro kann man sein Haus bzw. seine Wohnung bewohnbar erscheinen lassen.

Lassen Sie durch Freunde, Verwandte oder Bekannte den eigenen Briefkasten leeren, damit nicht gezeigt wird, dass keiner zu Hause ist.

Lassen Sie ebenfalls nicht für eine längere Zeit die Rollläden geschlossen, denn dies kann auch ein Zeichen dafür sein, dass keine Person anwesend ist.

Mehr Tipps und Hinweise unter: www.polizei-beratung.de
Ihre Polizei



Ganz entspannt reiste dieser Ballonfahrer, der bei bestem Wetter am 14. 5. über Geringswalde hinwegflog



Märchenzirkus auf der Burg Scharfenstein 10./11. 6. 2017, 11-18 Uhr

Ein märchenhaftes Familienfest mit Karl Stülpner, dem Robin Hood des Erzgebirges, der auf so manchen »Kollegen« aus der Zirkuswelt treffen wird. Gemeinsam halten sie Ausschau nach den Gästen von der Burg Kriebstein und heißen sie willkommen. Ein Märchenparcour in der Burg wartet mit zauberhaften Spielaktionen an liebevoll gestalteten Schauplätzen. Auf der Bühne und im Museum werden Märchen und Sagen erzählt und gespielt. Im Bühnenstück, unter dem Titel »Der Zirkus darf nicht sterben«, helfen die Märchenfiguren einem alten Zirkusdirektor, seinen Zirkus zu retten. Ob es gelingt?

Mittelsächsisches Sängertreffen im Schlosspark Lichtenwalde 17./18. 6. 2017, Sa: 14-18 Uhr So. 13-17 Uhr

Der Schlosspark singt und klingt, wenn wieder Chöre aus der Region ein Fest der Lieder feiern – vom Volkslied bis hin zu klassischen und romantischen Chorsätzen. Über 20 Singgemeinschaften haben sich für das Treffen angemeldet – so viele wie noch nie. Sie alle eint die Leidenschaft für die Musik, an der sie an diesem Nachmittag die Besucher des Schlossparks teilhaben lassen möchten. Den Höhepunkt des Tages bildet das gemeinsame Singen aller Chöre.

Performance zum Stein: Faust – Die Rockoper auf dem Rochlitzer Berg 23. 6. 2017, 20.30-23.30 Uhr Einlass 18.30 Uhr

Performance zum Stein: Das Jubiläumskonzert auf dem Rochlitzer Berg 24. 6. 2017, 20.30-23.30 Uhr Einlass: 18.30 Uhr

Mit »Cider and Suspenders« aus Leipzig, den »Pink Petticoats« aus Freiberg und den »Mothership Connectors« aus Chemnitz

Mehr Infos unter: www.mittelsachsen.de oder 037207-651240